

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 700 650 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

13.03.1996 Patentblatt 1996/11(51) Int Cl.⁶: **A47B 96/06**(21) Anmeldenummer: **95810550.4**(22) Anmeldetag: **05.09.1995**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH DE FR GB LI NL SE(30) Priorität: **09.09.1994 CH 2759/94**(71) Anmelder: **GLÄSER AG****CH-5405 Baden (CH)**(72) Erfinder: **Gläser, Willi****5405 Baden (CH)**(74) Vertreter: **Hug Interlizenz AG****Nordstrasse 31,
Postfach 127
CH-8035 Zürich (CH)****(54) Konsole zur Wandbefestigung von Tablaren mit unterschiedlicher Dicke**

(57) Die Konsole ist geeignet zur Wandbefestigung von Tablaren mit unterschiedlicher Dicke. Sie weist ein das Tablar (15) hinten umgreifendes Trag- und Klemmteil (1) sowie ein Abdeckteil (11) ohne Trag- oder Klemmfunktion auf. Das Trag- und Klemmteil (1) hat unterhalb des Tablar-Eingriffsbereichs (3) eine gegenüber dessen Höhe um weniger als das Doppelte vorspringende Auflagefläche (2) für das Tablar (15), mindestens ein Befestigungsloch (16) im Tablar-Eingriffsbereich (3) sowie oberhalb des Tablar-Eingriffsbereichs (3) einen vorspringenden Befestigungskopf (4) mit einer darin vertikal verstellbaren Klemmschraube (7) für das Tablar (16). Das Abdeckteil (11) ist auf den Befestigungskopf (4) des Trag- und Klemmteils (1) sowie auf die Klemmschraube (7) aufsteckbar und im aufgesteckten Zustand bezüglich seiner vertikalen Position durch die Stellung der Klemmschraube (7) festgelegt. Dadurch schliesst das Abdeckteil, unabhängig von der Tablardicke, immer dicht mit der Tablar-Oberseite ab.

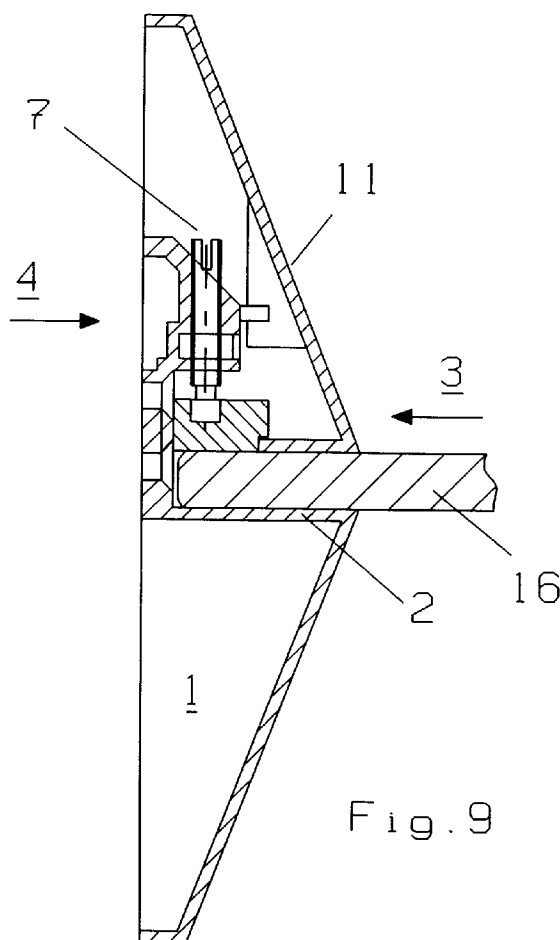


Fig. 9

EP 0 700 650 A2

Beschreibung

TECHNISCHES GEBIET

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf das Gebiet der Wandgestelle bzw. Wandregale und betrifft insbesondere eine Konsole zur Wandbefestigung von Tablaren mit unterschiedlicher Dicke, wobei üblicherweise mindestens zwei gleichartige Konsolen zur Halterung eines Tablars verwendet werden.

STAND DER TECHNIK

Konsolen der vorgenannten Art sind in mannigfaltiger Ausführung bekannt, wobei es sich bei den einfachsten um schlichte, an der Wand befestigbare Winkel handelt, auf deren vorspringenden Schenkel die Tablare einfach aufgelegt oder an diesen z.B. durch Anschrauben befestigt werden können. Mit solchen Konsolen aufgebaute Wandregale lassen jedoch insbesondere hinsichtlich ihres optischen Erscheinungsbildes sehr zu wünschen übrig und kommen deshalb vor allem in Bereichen zum Einsatz, wo es auf ein ansprechendes Erscheinungsbild nicht vorrangig ankommt.

Für den Einsatz im Wohnbereich sind andererseits bereits optisch recht ansprechend gestaltete Konsolen (in Schmalbauform als auch in Form von Längsprofilen) bekannt geworden, welche sich vor allem dadurch auszeichnen, dass sie im Vergleich zur Tablartiefe nur relativ wenig, teilweise sogar weniger als 10%, von der Wand aus vorspringen und insofern dem Tablar einen leichten, an der Wand quasi schwebenden Eindruck vermitteln. Eine Befestigung des Tablars an der Konsole nach oben ist hierbei zwingend, ansonsten es wegen des weiten Überstandes nach vorn herunterfallen würde. Um die bei Belastung des Tablars auftretenden, nach oben gerichteten erheblichen Kräfte bzw. Drehmomente zu beherrschen genügt dazu eine einfache Verschraubung in der Regel nicht, vor allem wenn es sich um Holztablare handelt. Die bekannten Konsolen sind deshalb auch so ausgebildet, dass sie die Tablare von hinten umgreifen und insofern nicht nur unter dem Tablar sondern auch über diesem nach vorn vorspringende Teile mit Halte- und Klemmfunktion aufweisen.

Eine Konsole dieser Art, die etwa gleich hoch wie breit und zudem für variable Tablardicken geeignet ist, besteht im wesentlichen aus zwei Alu-Druckguss-Teilen zwischen welchen das Tablar eingeklemmt wird: einem oberen, u-förmigen Teil, welches mit seinem einen Schenkel das Tablar von oben umgreift und welches an der Wand festgeschraubt wird und einem unteren, gegenüber dem oberen beweglichen Teil mit einer Auflagefläche für das Tablar. Das untere Teil lässt sich, zur Erzielung der Klemmwirkung für das Tablar, gegen das obere Teil mittels zweier Schrauben verschrauben, welche in Gewindebohrungen im unteren Schenkel des oberen Teils eingeschraubt sind und ferner jeweils zwei fluchtend angeordnete Bohrlöcher im unteren Teil durch-

setzen. Obwohl die bekannte Konsole an sich einfach aufgebaut und auch zu handhaben ist, kann als gewisser Nachteil angesehen werden, dass bei ihr das untere Teil, welches die Auflagefläche für das Tablar aufweist, in der Höhe variabel ist, während bei der Montage von Wandgestellen ansonsten üblicherweise die Tablar-Auflagefläche die feste Bezugshöhe bildet. Zum andern muss bei der bekannten Konsole die Verschraubung von unten her erfolgen.

DARSTELLUNG DER ERFINDUNG

Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine optisch ansprechende, im Vergleich zur Tablartiefe nur wenig vorspringende Konsole der vorbeschriebenen Art anzugeben, welche für unterschiedliche Tablardicken geeignet, sich leicht herstellen und montieren lässt und über eine ausreichende Stabilität verfügt. Die Konsole soll auch für Tablare aus unterschiedlichen Materialien, darunter insbesondere Kunststoff, Stein oder Glas verwendbar sein.

Eine solche Konsole ist im Patentanspruch 1 abgegeben. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den abhängigen Ansprüchen gekennzeichnet.

KURZE ERLÄUTERUNG DER FIGUREN

Ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemässen Konsole wird nachfolgend im Zusammenhang mit der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen

- | | |
|--------|---|
| Fig. 1 | ein Trag- und Klemmteil im Längsschnitt entlang Linie II-II in Fig. 2; |
| Fig. 2 | die Frontansicht des Trag- und Klemmteils von Fig. 1; |
| Fig. 3 | einen Querschnitt durch das Trag- und Klemmteil von Fig. 1 entlang Linie III-III in Fig. 1; |
| Fig. 4 | die Ansicht einer Klemmschraube; |
| Fig. 5 | im Schnitt einen Klemmfuss für die Klemmschraube von Fig. 4 |
| Fig. 6 | ein Abdeckteil im Längsschnitt entlang Linie VI-VI in Fig. 7; |
| Fig. 7 | die Rückansicht des Abdeckteils von Fig. 6; |
| Fig. 8 | die Bodenseite des Abdeckteils von Fig. 6; und |
| Fig. 9 | in geschnittener Darstellung die erfindungsgemässe Konsole in zusammengesetzter Form mit eingeklemmtem Tablar |

WEGE ZUR AUSFÜHRUNG DER ERFINDUNG

Das in Fig. 1 dargestellte Trag- und Klemmteil 1 weist eine horizontale Auflagefläche 2 für das (nicht dargestellte) Tablar, einen Tablar-Eingriffsbereich 3 und einen Befestigungskopf 4 auf. Unterhalb der Auflagefläche 2 ist das Trag- und Klemmteil 1 als nach hinten offener Hohlkörper ausgebildet, welcher in Seitenansicht, wie aus der Schnittdarstellung von Fig. 1 erkennbar, eine etwa dreieckige Form aufweist. Wie aus Fig. 2 ersichtlich, verjüngt sich der Hohlkörper zusätzlich nach unten bezüglich seiner Breite, so dass eine (abgerundete) Spitze 5 entsteht. Das horizontale Querschnittsprofil der Auflagefläche 2 ist aus Fig. 3 ersichtlich.

Im Tablar-Eingriffsbereich 3 sind übereinander zwei Bohrungen 15 für Wandbefestigungsschrauben vorgesehen. Im Befestigungskopf 4 ist ein senkrechtes Loch 6 als vertikale Führung für eine Tablar-Klemmschraube 7 belassen, die in Fig. 4 dargestellt ist. Desweiteren weist der Befestigungskopf 4 eine Aussparung 8 auf, in welche eine zur Klemmschraube 7 passende Mutter (nicht dargestellt) drehfest eingelegt werden kann. Dadurch braucht im Befestigungskopf 4 für die Klemmschraube 7 kein Gewinde eingeschnitten zu werden.

Die Klemmschraube 7 weist keinen verbreiterten Kopf auf, so dass sie vollständig in das Loch 6 eingedreht werden kann. An ihrem Fussende ist dagegen der in Fig. 5 dargestellte verbreiterte Klemmfuss 9 befestigbar. Am Befestigungskopf sind schliesslich noch zwei Führungsnocken 10 angeformt, auf deren Bedeutung noch eingegangen wird.

Vervollständigt wird die erfindungsgemässe Konsole durch ein Abdeckteil 11, das die Figuren 6 - 8 zeigen. Das Abdeckteil 11 ist wie der untere Abschnitt des Trag- und Klemnteils 1 als hinten offener Hohlkörper ausgebildet und weist zudem die gleiche äussere Form wie dieser auf. In seinem Boden ist eine Aussparung 13 vorgesehen, vermittels welcher das Abdeckteil 11 nach Art eines Schuhs auf den verbreiterten Klemmfuss 9 von Fig. 5 aufsteckbar ist. Im Innern des Abdeckteils 11 ist schliesslich noch eine schmale Rippe 14 angeformt, welche mit den bereits erwähnten Nocken 10 am Befestigungskopf 4 des Trag- und Klemnteils 1 zusammenwirkt.

Die Montage eines Wandgestells unter Verwendung der vorstehend beschriebenen Konsole ist denkbar einfach: Die Klemmschraube 7 ist mittels einer in die Aussparung 8 eingelegten Mutter bereits vormontiert und bereits auch schon mit ihrem Klemmfuss 9 versehen. Das Trag- und Klemmteil 1 kann deshalb sofort unter Verwendung von einer oder auch zwei Befestigungsschrauben an der Wand festgeschraubt werden. Sobald ein weiteres, gleichartiges Trag- und Klemmteil mit Abstand in gleicher Höhe montiert ist, kann das Tablar in den Tablar-Eingriffsbereich 3 eingesteckt und darin durch Anziehen der Klemmschraube 7 fixiert werden. Offensichtlich können Tablare mit unterschiedlicher Dicke verwendet werden. Zum Schluss muss lediglich noch

das Abdeckteil 11 mit seinem als Schuh ausgebildeten Bodenteil 12 auf den Klemmfuss 9 der Klemmschraube 7 aufgesteckt werden zwecks Abrundung des optischen Eindrucks. Durch die Fixierung des Abdeckteils 11 am Klemmfuss 9 der Klemmschraube 7 ist seine vertikale Höhe durch die Stellung der Klemmschraube 7 bestimmt. Dadurch schliesst das Abdeckteil 11 trotz unterschiedlicher Tablardicken stets passend mit der Tablar-Oberseite ab. Am Befestigungskopf 4 stützt sich das Abdeckteil 11 lediglich ab, wozu die erwähnte Rippe 14 dient, die gleitend zwischen die ebenfalls erwähnten Führungsnocken 10 eingreift. Die erfindungsgemässe Konsole, fertig montiert und mit einem eingeklemmtem Tablar 16 zeigt Fig. 9.

Im zusammengesetzten Zustand weist die erfindungsgemässe Konsole, wenn man vom Tablar-Eingriffsbereich 3 absieht, in etwa die Form eines (schlanken) Bootskörpers auf.

Sowohl das Trag- und Klemmteil 1 als auch das Abdeckteil 11 sind vorzugsweise Spritzgussteile vorzugsweise aus einem Kunststoffmaterial wie insbesondere Polyamid.

Das Trag- und Klemmteil 1 sowie das Abdeckteil 11 springen vorzugsweise nur etwa um die doppelte maximale Höhe H des Tablar-Eingriffsbereichs 3 von der Wand aus vor.

Die durch das Trag- und Klemmteil 1 sowie durch das Abdeckteil 11 zusammen bestimmte Gesamthöhe der Konsole ist etwa gleich der acht-fachen maximalen Höhe des Tablar-Eingriffsbereichs 3 gewählt.

Die maximale Breite von Trag- und Klemmteil 1 sowie Abdeckteil 11 entspricht etwa der maximalen Höhe H des Tablar-Eingriffsbereichs 3.

Patentansprüche

1. Konsole zur Wandbefestigung von Tablaren mit unterschiedlicher Dicke mit einem das Tablar hinten umgreifenden Trag- und Klemmteil (1) sowie einem Abdeckteil (11) ohne Trag- oder Klemmfunktion, wobei das Trag- und Klemmteil (1) unterhalb des Tablar-Eingriffsbereichs (3) eine gegenüber dessen Höhe (H) um weniger als das Doppelte vorspringende Auflagefläche (2) für das Tablar und oberhalb des Tablar-Eingriffsbereichs (3) einen vorspringenden Befestigungskopf (4) mit einer darin vertikal verstellbaren Klemmschraube (7) für das Tablar aufweist und wobei das Abdeckteil (11) auf den Befestigungskopf (4) des Trag- und Klemnteils (1) sowie auf die Klemmschraube (7) aufsteckbar und im aufgesteckten Zustand bezüglich seiner vertikalen Position durch die Stellung der Klemmschraube (7) festgelegt ist.
2. Konsole nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Klemmschraube (7) mit einem verbreiterten Klemmfuss (9) versehen und das untere Ende

des Abdeckteils (11) als dazu passender Steckschuh (12,13) ausgebildet ist.

3. Konsole nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Gewinde für die Klemmschraube (7) durch eine, in einer entsprechenden Aussparung (8) im Befestigungskopf (4) drehfest eingelegte Mutter gebildet wird. 5
4. Konsole nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass sowohl das Trag- und Klemmteil (1) als auch das Abdeckteil (11) als Hohlkörper ausgebildete Spritzgussteile vorzugsweise aus einem Kunststoffmaterial wie insbesondere Polyamid sind. 10
15
5. Konsole nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass Trag- und Klemmteil (1) sowie Abdeckteil (11), vom Tablar-Eingriffsbereich einmal abgesehen, zusammengesteckt in etwa die Form eines Bootskörpers aufweisen. 20
6. Konsole nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass im Abdeckteil (11) eine vertikale Führungsrippe (14) und am Befestigungskopf (4) des Trag- und Klemmteils (1) mit dieser zusammenwirkende Führungsnocken (10) vorgesehen sind. 25
7. Konsole nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass ihre maximale vertikale Höhe etwa der acht-fachen maximalen Höhe (H) des Tablar-Eingriffsbereichs (3) entspricht. 30
8. Konsole nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die maximale Breite von Trag- und Klemmteile (1) sowie Abdeckteil (11) etwa der maximalen Höhe (H) des Tablar-Eingriffsbereichs (3) entspricht. 35
40
9. Konsole nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der im montierten Zustand unterhalb des Tablars sichtbare Abschnitt des Trag- und Klemmteils (1) formgleich mit dem Abdeckteil (11) ausgebildet ist. 45
10. Konsole nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass im Tablar-Eingriffsbereich (3) mindestens ein Befestigungsloch (15) vorgesehen ist. 50

55

